

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. VERBANDSVERSAMMLUNG DES
GEMEINDEVERBANDES IMST
AM 27. Februar 2024**

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: 2.OG

Ende: 18:05 Uhr

Anwesende:

Obmann Bgm. Stefan Rueland, Tarrenz
Bgm. Stefan Weirather, Imst
Bgm. MMMag. Dr. Richard Bartl MPA, MBA; Imsterberg
Bgmstv. Thomas Schatz BA, Imst
Bgm. Ing. Bernhard Schöpf, Mils
Bgm. Martin Gstrein, Karres
Bgm. Mag. Daniel Raffl, Gemeinde Karrösten
SR Gstrein Helmuth, Imst
GR Michelle Tiefenbrunner, Tarrenz
SR Lena-Maria Harold BEd Imst

Mag. Jäger Andrea, Hausleiterin
DGKP Harald Thurner, Pflegedienstleiter
Clarissa Kranewitter, Schriftführerin

Entschuldigt:

Obm.-Stellv. GR Mag. Christian Linser, Imst

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Genehmigung des Protokolls der 9. Verbandsversammlung vom 04.12.2024
3. Bericht des Obmannes
4. Beschluss Mietvertrag Betreutes Wohnen
5. Beschluss Mietnachlass Betreutes Wohnen für Jänner 2024
6. Beschluss Dienstbarkeitsvertrag Tiefgarage
7. Beschlüsse Satzung neu
8. Beschluss Aufnahme Darlehen: Finanzierung negatives Nettoergebnis VA 2024
9. Vergabe PV-Anlage
10. Genehmigung Tagsätze DPFL/KZPFL/TPFL
11. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

12. Personelles

1. Begrüßung des Obmannes

Der Obmann begrüßt die Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der 9. Verbandsversammlung vom 04.12.2023,

welches den Verbandsmitgliedern am 21.02.2024 per Mail zugestellt wurde:

Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der 09. Verbandsversammlung.

3. Bericht des Obmannes

- Rohrbrüche im Altbestand:

Im Altbestand gab es, wie schon bei der letzten Sitzung berichtet, mehrere Rohrbrüche, erst wieder einen vor 14 Tagen. Ursache ist ein Materialschaden der von der Fa. Opbacher eingebauten Rohre – die Rohrbeschichtungen sind innen porös. Derzeit wird durch die Neurauter-Versicherung die weitere Vorgehensweise bzw. wer für die Schäden aufkommen muss, abgeklärt.

Bgm. Schöpf stellt fest, dass dies ein versteckter Mangel ist und deshalb auch nach 12 Jahren noch zur Garantie gehört.

- Bau

Der Bau ist im Wesentlichen abgeschlossen, die Rückmeldungen der Bewohner und Angehörigen sind sehr positiv.

Die Besiedelung ist derzeit noch im vollen Gange, sowohl im Betreuten Wohnen als auch im stationären Bereich. Die Tagespflege wird ebenfalls gut angenommen. Im Betreuten Wohnen sind derzeit noch 5 Wohnungen frei. Die Verbandsmitglieder werden gebeten, sich zu informieren, ob in ihren Gemeinden Interesse besteht.

Der Bau wurde mit 2-monatiger Verspätung abgeschlossen, weshalb die gleichzeitige Besiedelung und die Behebung der Baumängel nicht einfach war.

Die gravierendsten Mängel: 8 Duschen im 2. OG hatten fast alle zu wenig Gefälle. Dadurch floss aufgrund der Barrierefreiheit das Wasser vom Bad auch in die gesamte Wohnung. Die erste Lösung, eine eingebaute Schiene, hat nicht funktioniert. Deshalb musste der Fliesenboden mit entsprechendem Gefälle neu verlegt werden. Die Behebung war oft mühsam und mit viel Aufwand für den Hausmeister, den Pflegedienstleiter und der Heimleitung verbunden.

Die Gemeinschaftsräume im 1. OG Klösterle sind noch immer nicht fertiggestellt.

Man ist diesbezüglich von der örtlichen Bauaufsicht Rudigier Dietmar enttäuscht.

Bgm. Raffl will wissen, ob es deshalb für die ÖBA Abzüge gibt, was von der Heimleitung bejaht wird.

- Maßnahmen Heimeinschau:

In der letzten Verbandsversammlung wurde die Vorgehensweise bezüglich der Behebung der festgestellten Mängel diskutiert. Einige Maßnahmen wurden bereits

umgesetzt, eine Risikoanalyse, wie bereits besprochen, beim Arbeitsmedizinischen Zentrum in Auftrag gegeben. Diese war allerdings nicht nötig, da überwiegend gute Lösungen gefunden wurden. Ausnahme: Die Poller im Gangbereich Bestandsgebäude. Deren Bodenplatte stellt laut Heimeinschau nur im Katastrophenfall für die Einsatzkräfte eine Stolpergefahr dar. Es gibt jedoch keine Möglichkeit, die Bodenplatte weiter zu versenken.

Bgm. Schöpf befindet, dass die Sorgfaltspflicht, wie schon in der letzten Sitzung erörtert, erfüllt ist und es so belassen bleiben soll, was von den Verbandsmitgliedern allgemeine Zustimmung findet.

- Mehrkostenforderungen:

Ursprünglich gab es Mehrkostenforderungen für € 700.000,00 der Firmen AT-Thurnerbau, Fiegl & Spielberger, Stolz und Opbacher.

Inzwischen hat die Fa. Fiegl & Spielberger wiederholt auf ihre Mehrkostenforderung von € 225.000,00 € hingewiesen, die anderen Firmen nicht.

Die Rechtsanwaltskanzlei Haid und Partner wurde bekannterweise damit beauftragt, die Rechtslage zu eruieren und sie gehen davon aus, dass auch die Mehrkostenforderungen der anderen Firmen weiterhin aufrecht sind.

Laut Haid und Partner hätten die Firmen ab dem Zeitpunkt der Auftragserteilung genügend Zeit gehabt, das Material vor der Teuerung zu bestellen.

Man ist deshalb zuversichtlich, nicht die gesamten Forderungen begleichen zu müssen.

- Restaurierung Kapelle:

Der Orden hat ursprünglich in Aussicht gestellt, für die Restaurierung der Kapelle den Baurechtszins um € 15.000,00 zu reduzieren. Tatsächlich sind es aber nur mehr € 5.000,00. Herr Holzhammer hat versprochen, noch einmal mit dem Orden zu sprechen.

- Personal:

Bezüglich Personal gibt es sehr Erfreuliches zu berichten. Mit heutigem Stand sind 94 Personen in Betreuung und 94 Beschäftigte angestellt. Seit November gab es 24 Neueintritte. 8 weitere Mitarbeiter werden mit April starten.

Somit kann auch die Hausgemeinschaft 8 mit Mitte April in Betrieb gehen, was ursprünglich erst mit Ende des Jahres erwartet wurde.

4. Beschluss Mietvertrag Betreutes Wohnen

Der Mietvertrag wurde letzte Woche per Mail an die Verbandsmitglieder ausgesandt mit der Bitte, diesen vorab durchzugehen.

Die Heim- bzw. Pflegedienstleitung werden die Mietverträge an die Bewohner selbst aushändigen und bitten deshalb, diese selbst unterzeichnen zu dürfen anstatt vom Verbandsobmann, nachdem auch die Pflegevereinbarung von der Heimleitung erstellt wird.

Beschluss:

Die Verbandsmitglieder stimmen dem Mietvertrag sowie der Unterzeichnung durch die Heimleitung bzw. Pflegedienstleitung einstimmig zu.

5. Beschluss Mietnachlass Betreutes Wohnen für Jänner 2024

Aufgrund der im Bericht des Obmannes erwähnten Anfangsschwierigkeiten, konnten die Bewohner frühestens mit 16./17. Jänner die Wohnungen beziehen. Deshalb wird gebeten, den Bewohnern für Jänner einen Mietnachlass von 50 % zu gewähren.

Bgm. Schöpf will wissen, ob man den entstandenen Verlust nicht an den Verursacher, also an die Firmen, die mangelhaft gearbeitet haben, weiterverrechnen kann. Der Pflegedienstleiter gibt zu bedenken, dass man mit dem Mietvertrag auch säumig war und man deshalb den Verdienstentgang selbst tragen soll.

Beschluss:

Der Verband beschließt einstimmig, den Bewohnern einen 50 % Mietnachlass für den Monat Jänner 2024 zu gewähren.

6. Beschluss Dienstbarkeitsvertrag Tiefgarage

Für den Beschluss des Dienstbarkeitsvertrages Tiefgarage mit den Stadtwerken liegt bereits ein Umlaufbeschluss vom 28.12.2023 vor, dem alle Verbandsmitglieder zugestimmt haben.

Beschluss:

Alle Verbandsmitglieder bestätigen nun in der Sitzung ihre Zustimmung.

7. Beschlüsse Satzung neu

Alle Verbandsgemeinden, mit Ausnahme der Gemeinde Karrösten, haben die „Satzung Neu“ sowie die Abänderung der Vereinbarung mit ihren Gemeinderäten beschlossen, mit Ausnahme Karrösten. Diese konnte aufgrund von Neuwahlen die Beschlüsse noch nicht durchführen, haben den Punkt aber in der Sitzung vom März auf der Tagesordnung.

8. Beschluss Aufnahme Darlehen: Finanzierung negatives Nettoergebnis VA 2024

Der Voranschlag ist derzeit noch in Bearbeitung. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass gleichzeitig der Bau fertig gestellt wurde, die Bewohner eingezogen sind, widererwarten genügend Personal eingestellt werden konnte und somit

die Hausgemeinschaft 7 voll belegt werden konnte. Somit fehlten viele Zahlen. Im Entwurf sind die Zahlen mit Stand Februar berücksichtigt.

Für die notwendigen Anschaffungen im Jahr 2024 wie die PV-Anlage, dem Notstromaggregat und die Renovierung der Kapelle bekommt das Pflegeheim zwar Förderungen, diese müssen aber vorab finanziert werden.

	Kosten	Vorfinanzierung Förderung	Benötigtes Darlehen
Kapelle Gesamtkosten in den laufenden Aufwendungen enthalten	€ 170.000,00		
Bundesdenkmalamt		€ 10.700,00	
Landeskulturabteilung		€ 15.000,00	
Landesgedächtnisstiftung		€ 40.000,00	
		€ 65.700,00	€ 65.700,00
PV-Anlage	€ 160.000,00		€ 160.000,00
Förderung Land		€ 10.000,00	
Notstromaggregat	€ 81.000,00		€ 81.000,00
Förderung Land		€ 40.500,00	
	€ 411.000,00	€ 116.200,00	€ 306.700,00

Auf der anderen Seite werden die Baukosten möglicherweise unter den erwarteten bleiben. Diese Aussichten sind aber zum heutigen Zeitpunkt noch gewagt.

Um der Aufsichtsbehörde Genüge zu tun, bittet der Obmann nun die Verbandsmitglieder in den Voranschlag für die anfallenden Kosten ein Darlehen aufnehmen zu dürfen.

Die Höhe dieses möglichen Darlehens wird natürlich von der Notwendigkeit bestimmt, maximal jedoch € 306.700,00.

Beschluss:

Der Verband beschließt einstimmig ein mögliches notwendiges Darlehen im Voranschlag einzukalkulieren.

9. Vergabe PV-Anlage

Die PV-Anlage wurde von A3 an die Firmen

Hansesun, Stadtwerke und Fiegl & Spielberger mit folgendem Ergebnis ausgeschrieben:

	Hansesun	Stadtwerke	Fiegl&Spielberger
Bestand	€ 89.448,60	€ 89.666,29	€ 100.577,87
Neubau	€ 56.649,00	€ 66.637,00	€ 66.174,32
Summe	€ 146.097,60	€ 156.303,29	€ 166.752,19

Das Angebot der Firma Hansesun ist zu spät eingetroffen und deshalb nicht gültig.

Somit wurde mit den Stadtwerken verhandelt.

Die Stadtwerke sind zu 8 % Miteigentümer des Bestandes. Deshalb müssten sie sich auch an den Kosten der PV-Anlage beteiligen. Allerdings wären sie auch am Erlös des Stromverkaufs mit 8 % beteiligt.

Die Stadtwerke würden

- nun die 8 % Beteiligung abtreten,
- 2 % Skonto gewähren
- sowie einen Warengutschein in der Höhe von € 1.000,00 ausstellen.

Antrag:

Der Obmann beantragt somit, die PV-Anlage an die Stadtwerke zu vergeben.

Beschluss:

Die Verbandsmitglieder beschließen einstimmig die Vergabe an die Stadtwerke.

10. Genehmigung Tagsätze DPFL/KZPFL/TPFL

Heimtarife gemäß Bescheid Land Tirol GZ WA-AL-AWH/26-2024, gültig ab 01.01.2024

Tagsätze 2024	Pflegestufe	Netto	Brutto
Teilpflege 1	3	€ 139,21	€ 153,13
Teilpflege 2	4	€ 166,62	€ 183,28
Vollpflege 1	5	€ 186,94	€ 205,63
Vollpflege 2	6	€ 204,62	€ 225,08
Vollpflege 3	7	€ 213,45	€ 234,80

Tagsätze 2024 KZPFL	Pflegestufe	Netto	Brutto
Teilpflege 1	3	153,13	168,44
Teilpflege 2	4	183,28	201,61
Vollpflege 1	6	205,63	226,19
Vollpflege 2	6	225,08	247,59
Vollpflege 3	7	234,80	258,28

Tagespflege 2024, gültig ab 01.01.2024

Tarif	Netto	Brutto
ganztägig	€ 122,00	€ 134,20
halbtägig	€ 70,00	€ 77,00

Beschluss: Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig die Heimtarife gemäß Bescheid Land Tirol GZ WA-AL-AWH/26-2024 sowie den Tarif Tagespflege, gültig ab 01.01.2024.

11. Allfälliges

Bgm. Schöpf bittet künftig die Rechnung für den Übergenuß der Belegstage früher zu stellen, damit sie im Budget aufgenommen werden kann.

12. Personelles

Die Verbandsversammlung beschließt **einstimmig** folgende Dienstverträge/Eintritte:

Name	Eintritt	Verwendung
Mungenast Melanie	02.01.2024	Reinigung
Spiss Martina	02.01.2024	PA
Raggl Thomas	15.01.2024	PA
Payr Martin	01.02.2024	DGKS
Lanbach Claudia	01.02.2024	Reinigung
Heis Belinda	01.03.2024	PA
Pohl Lukas	01.03.2024	PA
Duman Canan	02.04.2024	PA
Wille Emma	02.04.2024	PA
Neuner Elina	02.04.2024	PA
De Vora-Göksen Jasmin	02.04.2024	HH
Kugler Karin	02.05.2024	PA
Wallnöfer Eva	02.05.2024	FSB-AA
Fröhlich Carmen	02.07.2024	PA
Agerer Melitta	Noch nicht bekannt	PA/HH??
MA NEU	02.07.2024	Reinigung
MA NEU	noch nicht bekannt	Koch/Köchin

MA NEU	Noch nicht bekannt	Koch/Köchin	noch nicht bekannt	p2/3
--------	--------------------	-------------	--------------------	------

Absage

Name	Verwendung
Kolozc-Haid Marion	DGKS

Die Verbandsversammlung nimmt die Absage zur Kenntnis:

Austritte:

Name	Austritt	Verwendung
Giovanelli Tatjana	23.02.2024	PA

Die Verbandsversammlung nimmt den Austritt zur Kenntnis.

Ansuchen um Altersteilzeit:

Name	Reduktion des Ausmaßes	ab
Schranz Claudia		
Eiter Wiebke		

Der Verband gibt den Ansuchen einstimmig statt.

Der Obmann bittet den Verband, folgende Gehaltserhöhung rückwirkend mit 01.01.2024 zu beschließen:

Name	Beschäftigt seit
Furtner Marina	01.02.2022

Das Tätigkeitsfeld von Frau Furtner ist sehr umfangreich und vielfältig. Dabei zeichnet sie sich durch ihre Kompetenz aus.

Die Verbandsmitglieder beschließen einstimmig die vorgeschlagene Gehaltserhöhung für Frau Furtner.

